

Vollzug des Gaststättengesetzes

Antrag nach § 12 GastG

Einzureichen per E-Mail an gewerbe@markt-pfeffenhausen.de

Verein, Organisation

verantwortlich vertreten durch

Vorname, Name

Funktion

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

Veranstaltungstermin

Veranstaltungsort

Angaben zu Getränken und Speisen,

die verabreicht werden sollen

Angaben zur Zuverlässigkeitssprüfung:

(Die Fragen müssen nicht allesamt bejaht werden. Es handelt sich um Alternativen, wie Sie Ihre Zuverlässigkeit nachweisen können.)

- Es liegt eine gültige Reisegewerbeakte vor. Sie wird in Kopie hochgeladen.
- Es liegt eine gültige Gaststättenerlaubnis vor. Sie wird in Kopie hochgeladen.
- Es liegt eine sonstige gültige und von der Zuverlässigkeit abhängige gewerberechtliche Erlaubnis vor. Sie wird in Kopie hochgeladen.
- Es wurde in der Vergangenheit bereits für einen erfolgten gleichartigen Ausschank alkoholischer Getränke eine Gestattung des Markts Pfeffenhausen erteilt. Dieser wurde ohne behördliche Beanstandungen durchgeführt. Der letzte gestattete, gleichartige und beanstandungslose Ausschank erfolgte am _____ (Datum) aus Anlass _____ (Bezeichnung der Veranstaltung).
- Ich habe in Kopie ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralsregister nach § 150 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 5 GewO, jeweils nicht älter als ein Jahr, hochgeladen.

Bitte beachten Sie, dass eine Erteilung der Gestattung nach § 12 GastG in Form einer kostenfreien Fiktion nur dann in Betracht kommt, wenn Sie den Antrag mind. zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin gestellt haben und dieser vollständig ist.